

## **Große Kreisstadt Ehingen (Donau)**

### **S a t z u n g** **über die Form der öffentlichen Bekanntmachung** **(Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.582, ber. S.698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung von kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Juni 2018 (GBl. S.221 ff) i. V. mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO-GemO) vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001 S.2), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung von kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 (GBl. S.870,875), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.10.2021 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen:

#### **§ 1** **Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Ehingen (Donau) werden gemäß § 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO), soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, auf der Homepage der Stadt Ehingen (Donau) [www.ehingen.de](http://www.ehingen.de) durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Stadt Ehingen (Donau), Bürgerbüro, Marktplatz 1, 89584 Ehingen (Donau) während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung wird ein Ausdruck zur Verfügung gestellt. Ferner werden Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt.
- (2) Sofern sondergesetzliche Bestimmungen eine Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die Veröffentlichung von Bekanntmachungen durch Einrücken in die

Schwäbische Zeitung, Ausgabe Ehingen  
Südwest Presse, Ehinger-Tagblatt.

In diesem Fall ist die öffentliche Bekanntmachung an dem Tag erfolgt, an dem der Bekanntmachungstext in den in Satz 1 bestimmten Tageszeitungen veröffentlicht ist.

## **§ 2 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Ehingen (Donau) vom 13.06.1986 außer Kraft.

Ehingen, 21.10.2021

gez

Alexander Baumann  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 u. 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ehingen, 21.10.2021

gez

Alexander Baumann  
Oberbürgermeister